



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 03.02.2025

2025/001.1
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2025	
Rat der Stadt	06.02.2025	

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025/2026 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Jahre 2025/2026

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 12.12.2024 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2025/2026 und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1 bis 4 zu dieser Vorlage ergeben, die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit seinen Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025/2026.

B. Investitions-Dringlichkeitsliste 2025/2026

Der Rat beschließt die dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Listen 1 bis 5 als Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für die Haushaltsjahre 2025/2026. Die Investitions-Dringlichkeitsliste ist ausdrücklicher Bestandteil des Haushaltsplans für die Jahre 2025/2026.

C. Haushaltssicherungskonzept

Der Rat beschließt das dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügte Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2025/2026. Das Haushaltssicherungskonzept ist ausdrücklicher Bestandteil des Haushaltsplans für die Jahre 2025/2026 (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW).

D. Stellenplan

Der vom Rat beschlossene Stellenplan (Beschluss zu Vorlage 2025/005) ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW Anlage zum Haushaltsplan für die Jahre 2025/2026.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer / Beigeordneter

Sachverhalt

Die vorliegende Ergänzungsvorlage 2025/001.1 nimmt Bezug auf die den Ratsmitgliedern bereits übersandte Vorlage 2025/001 „*Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025/2026 nebst Anlagen*“. Nach Übersendung der Unterlagen an die Ratsmitglieder hat sich eine notwendige Änderung des § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2026 ergeben. In § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, geregelt. Der Höchstbetrag beträgt in 2025 und 2026 aktuell 210.000.000 €.

Laut aktualisierter Fassung der Finanzplanung 2025 – 2036 (sogenannte 10-Jahresprojektion) wird der prognostizierte Stand der Liquiditätskredite Ende 2026 bei rd. 222.600.000 € liegen. Um „Finanzierungsbedarfsspitzen“ in 2026 befriedigen zu können, muss der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, in § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 auf 230.000.000 € erhöht werden.

Anlagen:

- Anlage 1:** Haushaltssatzung für das Jahr 2025/2026 (mit Anlagen)
- Anlage 2:** Nachweis der Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026
Einschließlich aktualisiertem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
- Anlage 3:** Investitions-Dringlichkeitsliste 2025/2026
Liste 1: Gesamtübersicht
Liste 2: Teil- und unrentierliche Maßnahmen
Liste 3: Rentierliche Maßnahmen
Liste 4: Allgemeines Finanzbudget – Auszahlung aus Finanzierungstätigkeiten
Liste 5: Investive Einzahlungen
- Anlage 4:** Haushaltssicherungskonzept 2025/2026 (HSK 2025/2026)